



Vorbericht

Vorlage Nr. IV-003-2019

Ziffer 3 der Tagesordnung
SA-01-2019

Dezernat 4
Harald Lämmle

Ausschuss für Soziales und Gesundheit
öffentlich am 11.03.2019

Arbeitsintegration von Flüchtlingen im Landkreis Biberach – aktueller Stand

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die Integration von Flüchtlingen ist eine wichtige Aufgabe des Landkreises Biberach. Beschäftigung und Ausbildung sind hierbei die Voraussetzungen für eine gelingende Integration.

Der Arbeitskreis Integration bildet die Plattform im Landkreis bei der Integration der Flüchtlinge. In diesem Arbeitskreis sind alle Akteure im Landkreis, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind, vernetzt. Hierzu gehören auch die Beratungseinrichtungen, Kammern und Schulen.

Von besonderer Bedeutung bei der beruflichen Integration war und ist die Einbindung des Ehrenamtes und aller an einer beruflichen Eingliederung beteiligten Stellen. In gemeinsamen Arbeitsgruppen wurden Netzwerke aufgebaut, Strategien erarbeitet und Doppelstrukturen vermieden.

Durch die Initiative des Landkreises Biberach ist es gelungen, bereits im Februar 2016 eine Büroarbeitsgemeinschaft des Jobcenters mit der Agentur für Arbeit (Arbeitsintegration Flüchtlinge – AIF) zu gründen. Die komplexe Zuständigkeitszuordnung für die berufliche Integration von Flüchtlingen konnte dadurch entschärft werden. Besonders von Vorteil war, dass die berufliche Integration rechtskreisübergreifend abgestimmt erfolgen konnte und alle Berater über die erforderlichen beruflichen Daten verfügten. Mit dem Rückgang der Flüchtlingszahlen wurde die Büroarbeitsgemeinschaft AIF zum Dezember 2017 von der Agentur für Arbeit gekündigt.

Bisher konnten 766 Arbeitsverhältnisse und 217 Ausbildungsverhältnisse beziehungsweise Einstiegsqualifizierungen von Flüchtlingen begründet werden.

Zu diesem Eingliederungserfolg hat auch die Entscheidung des Kreistages beigetragen, die berufliche Integration durch kommunal finanzierte Stellen zu unterstützen. Neben den Kümmerern bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) und Handwerkskammer (HWK), die beide für den gesamten Kammerbezirk zuständig sind, konnte ein Kümmerer beim Jobcenter für den Landkreis Biberach eingestellt werden.

Für eine nachhaltige berufliche Eingliederung sind deutsche Sprachkenntnisse die wichtigste Voraussetzung. In enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Flüchtlinge und Integration und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden Sprachkurse angeboten.

2. Berufliche Integration von Flüchtlingen

Für die berufliche Integration gibt es getrennte Zuständigkeiten. Für anerkannte Flüchtlinge ist das Jobcenter (Rechtskreis SGB II), für alle anderen Flüchtlinge die Agentur für Arbeit (Rechtskreis SGB III) verantwortlich.

Der Landkreis hat ein großes Interesse, alle Flüchtlinge bei der beruflichen Integration zu unterstützen. Daher wird eine besondere Strategie verfolgt: die berufliche Integration von Flüchtlingen erfolgt für alle Rechtskreise durch das kommunale Jobcenter. Durch vom Landkreis und vom Wirtschaftsministerium finanzierte Stellen können auch Flüchtlinge in die Beratungen einbezogen werden, die noch nicht anerkannt sind und daher keinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben. Dabei obliegt es den Fallmanagern in jedem Einzelfall gemeinsam mit den Flüchtlingen eine passgenaue Eingliederungsstrategie zu entwickeln.

Die wichtigste Grundlage für die Arbeit der Fallmanager ist die Vernetzung. So bestehen regelmäßige Kontakte zu Ehrenamtlichen, welche die Flüchtlinge begleiten. Eine enge

Zusammenarbeit mit den Integrationsmanagern (IMA) sichert, dass die Beratungen abgestimmt und zielgerichtet erfolgen. Über Absprachen mit dem Jugendamt ist es gelungen, dass unbegleitete Minderjährige frühzeitig in die Beratung aufgenommen werden. Die Sprachkurseangebote und die Angebote zur Aktivierung und Qualifizierung stehen tagesaktuell zur Verfügung. Durch einen persönlichen Kontakt zu Betrieben wird die Abstimmung zwischen Anforderungen und Leistungsvermögen erleichtert.

Nach wie vor sollen möglichst viele Flüchtlinge an eine Ausbildung herangeführt werden. Bei jüngeren Flüchtlingen steht in der Regel eine duale Ausbildung als erstes Ziel am Übergang zwischen Schule und Beruf. Bei älteren Flüchtlingen wird verstärkt auf die Qualifizierung über Maßnahmen oder durch eine Qualifizierung im Betrieb gesetzt.

Die Erfolge der Integrationsarbeit spiegeln sich in den Integrationszahlen wider.

Berufliche Integration von Flüchtlingen im Landkreis Biberach				
	Arbeit	Ausbildung / EQ	Praktikum	Summe
2015	19		34	53
2016	207	36	266	509
2017	277	69	323	669
2018	263	112	245	620
Summe	766	217	868	1851

Die Integrationszahlen für die Jahre 2016 und 2017 bilden aufgrund der Bürogemeinschaft mit der Agentur für Arbeit alle Integrationen von Flüchtlingen im Landkreis Biberach ab. Nach dem Ausstieg der Bundesagentur für Arbeit aus der Büroarbeitsgemeinschaft AIF ist davon auszugehen, dass im Jahr 2018 eine Untererfassung der Integrationszahlen vorliegt.

Wie aus dem Bericht zur Umsetzung des Integrationsmanagements zu entnehmen ist, übten am 3. Januar 2019 im Landkreis Biberach 473 Flüchtlinge eine Beschäftigung aus und 93 befanden sich in einer Ausbildung. 184 dieser beschäftigten Flüchtlinge erhielten aufstockend zum Erwerbseinkommen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Vom Jobcenter werden zur beruflichen Eingliederung von Flüchtlingen insbesondere die folgenden Eingliederungsstrategien eingesetzt:

1. Anerkennung von schulischen und beruflichen Qualifizierungen

In enger Zusammenarbeit mit den Kammern und der Anerkennungsberatung wird frühzeitig geprüft, welche schulische und berufliche Ausbildung ganz oder teilweise mit den Inhalten der deutschen Schul- und Berufsabschlüsse vergleichbar sind. Soweit möglich werden durch Praktika oder Weiterbildungsangebote fehlende Qualifizierungen nachgeholt.

2. Sprachförderung

Eine dauerhafte berufliche Integration setzt gute deutsche Sprachkenntnisse voraus. In enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Flüchtlinge und Integration und dem BAMF werden Bedarfe an Sprachkursen erhoben und die erforderlichen Sprachkurse geplant. Schwerpunkte bei der Sprachförderung bilden die Integrationskurse und die berufsbegleitenden Kurse. In Einzelfällen, insbesondere bei zukünftig Studierenden, werden über Stiftungsmittel der Bruno-Frey-Stiftung auch Sprachkurse mit dem Ziel C1 gefördert.

3. Duale Ausbildung

Ein Einstieg ins Berufsleben setzt einen Überblick über die im Landkreis Biberach angebotenen Ausbildungsstellen voraus. Dieser Überblick wird jungen Flüchtlingen im Rahmen eines in 2018 und 2019 durchgeführten Berufserkundungstags ermöglicht. Mehrere Firmen präsentierten im Landratsamt verschiedene Ausbildungsberufe, welche

von den eingeladenen Jugendlichen gleich praktisch ausprobiert werden konnten. Damit eine Ausbildung gelingt, beraten die Fallmanagerinnen des Teams U25 und die Kümmererin bereits vor Schulende junge Flüchtlinge. Insbesondere bei den „Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf ohne Sprachkenntnisse“ (VAB-O) und den AV-Dual-Klassen werden diese Beratungen auch in den Schulen angeboten. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro und dem Regionalen Übergangsmanagement (RÜM) des Amtes für Bildung und Schulentwicklung. Jugendliche können über eine Einstiegsqualifizierung (EQ) an eine duale Ausbildung herangeführt werden. Zur Sicherung der Ausbildung werden zudem ausbildungsbegleitende Hilfen (Nachhilfeunterricht) finanziert, welche ergänzend zu den Unterstützungen durch die Berufsschulen und Betriebe angeboten werden.

4. Teilqualifikation

Bei einer Teilqualifizierung werden die Ausbildungsinhalte einer dualen Ausbildung auf mehrere Module verteilt. Nach jedem Modul müssen die erlernten Inhalte in einer Prüfung nachgewiesen werden. Nach Abschluss aller Module kann durch eine Prüfung vor der Kammer ein externer Berufsabschluss erreicht werden.

In 2018 wurde in enger Zusammenarbeit mit Südwest-Metall die Teilqualifizierung TQplus-Metall (16 Teilnehmer) und in Zusammenarbeit mit der IHK die Teilqualifizierung TQ-Berufskraftfahrer (13 Teilnehmer) durchgeführt. Bei beiden Qualifizierungsmaßnahmen wurden in der Zusammenarbeit mit Betrieben neue Wege bestritten. So wurden die Betriebe bereits bei der Auswahl der Teilnehmer beteiligt.

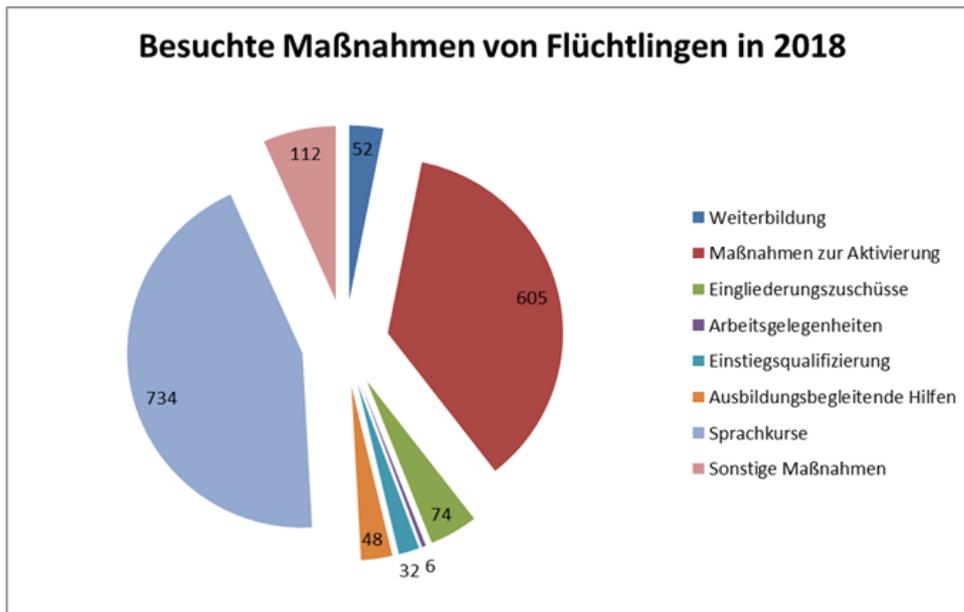
Noch weiter ging die Zusammenarbeit mit den Betrieben bei den TQ-Berufskraftfahrern. Hier hatten die Teilnehmer bereits vor Kursbeginn eine Einstellungszusage bei erfolgreichem Abschluss. Neun Teilnehmer konnten so nach der Führerscheinprüfung nahtlos als LKW-Fahrer bei regionalen Unternehmen in Vollzeit beginnen.

5. Förderleistungen

Nach Abschluss der Sprachkurse setzt das Jobcenter mit Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen an. Um diese zeitnah nach dem Sprachkursbesuch durchführen zu können, wurde beim Einsatz der Eingliederungsmittel entsprechende Schwerpunkte gesetzt. Bei den beruflichen Qualifizierungen standen insbesondere die Bereiche Metall, Lager, Citylogistik und der Pflegebereich im Fokus.

In enger Zusammenarbeit mit der Matthias-Erzberger-Schule und dem Bildungsbüro ist es gelungen, erstmalig eine zweijährige Ausbildung als Pflegehelfer in Biberach durchzuführen. Durch eine ergänzende Maßnahme werden die 18 Flüchtlinge und ihre Einrichtungen während der Ausbildung unterstützt, um eine erfolgreiche Teilnahme sicherzustellen.

Einen weiteren Schwerpunkt bei den Förderleistungen bildeten Betriebspraktika und Eingliederungszuschüsse an Betriebe. Die Jobakademie des Jobcenters führt zielgerichtete Maßnahmen für Flüchtlinge durch. Für die Erstellung von Bewerbungsunterlagen und die Führung von Vorstellungsgesprächen wird zudem ein Einzelcoaching für Flüchtlinge und Migranten angeboten.



3. Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Eine gute Zusammenarbeit des Jobcenters mit den Integrationsmanagern des Amtes für Flüchtlinge und Integration ist ein wichtiger Baustein für die berufliche Integration. Daher wurden bereits bei der Einstellung der Integrationsmanager Schritte vereinbart, wie eine Zusammenarbeit gelingen wird.

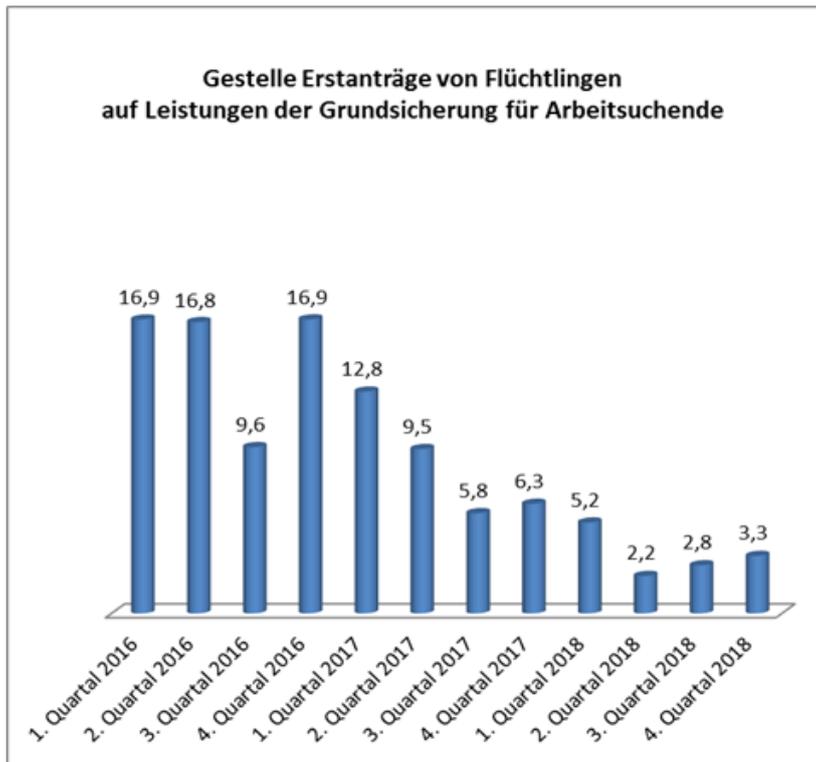
Das Ausländerrecht, die Fördermöglichkeiten, Anerkennung von Abschlüssen und das Arbeitsrecht sind sehr komplexe Themen. Ehrenamtliche benötigen daher zur beruflichen Eingliederung ihrer Flüchtlinge Unterstützung. Nachdem über Workshops viele Ehrenamtliche in diesen Themenbereichen qualifiziert wurden, nimmt nun das Jobcenter an Raumschaftsveranstaltungen für Ehrenamtliche teil. In diesen Veranstaltungen können allgemeine Informationen, aber auch Einzelfälle, unbürokratisch besprochen und Probleme gelöst werden.

Ein enger Kontakt mit Betrieben und Kammern ermöglicht den Fallmanagern passende Ausbildungs- und Arbeitsstellen zu finden. Für Flüchtlinge mit Duldung können Fragen zur Arbeitsgenehmigung frühzeitig geklärt werden.

Der Landkreis, die Agentur für Arbeit und das Jugendamt engagieren sich unter Beteiligung des staatlichen Schulamtes, der beruflichen Schulen und des Amtes für Bildung und Schulentwicklung in der Jugendberufsagentur. Unter anderem werden für „schulmüde“ Jugendliche individuelle Lösungen erarbeitet, damit diese Jugendlichen nicht verloren gehen.

4. Entwicklungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – Rechtskreis SGB II

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kontext Flucht, die erstmals einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen, ist zwischenzeitlich stetig rückläufig. Haben im 4. Quartal 2016 noch jede Woche 16,9 Flüchtlingsfamilien einen Erstantrag gestellt, ist deren Zahl im 4. Quartal 2018 auf 3,3 gesunken.



Insgesamt ist die Zahl der Flüchtlinge im Leistungsbezug des SGB II von Dezember 2017 auf Dezember 2018 von 1704 auf 1503 zurückgegangen (-11,8 Prozent). Im gleichen Zeitraum ist die durchschnittliche Zahl der Familienmitglieder in Bedarfsgemeinschaften mit Kontext Flucht von 2,4 auf 2,57 (+7,4 Prozent) gestiegen, während sich die Zahl bei Betrachtung aller Bedarfsgemeinschaften nur von 2,13 auf 2,15 (+0,9 Prozent) erhöhte.

Diese deutlich höhere Zahl an Familienmitgliedern bei Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund ist insbesondere auf Familienzusammenführungen und die Geburt von Kindern zurück zu führen. Eine Auswertung von Daten mit Stand November 2018 hat ergeben, dass bei Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund, die aus mehr als einer Person bestehen, durchschnittlich 4,22 Personen leben. Rund 22 Prozent der Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund haben vier und mehr Kinder in der Familie.

5 Fazit

Der Landkreis Biberach ist mit seinem Jobcenter bei der beruflichen Integration gut aufgestellt.

Eine erfolgreiche berufliche Integration setzt gute Sprachkenntnisse voraus. Dank eines individuellen Sprachkursangebots, welches insbesondere vom Amt für Flüchtlinge und Integration gesteuert wird, konnten sehr viele Flüchtlinge Deutschkenntnisse erlernen. Eine Herausforderung wird aber bleiben, Flüchtlinge, die Schwierigkeiten haben die deutsche Sprache zu erlernen, weiterhin zu fördern und langfristig beruflich einzugliedern.

In enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Bildung und Schulentwicklung setzt das

Jobcenter bereits an den beruflichen Schulen mit Berufsorientierung und
Ausbildungsvermittlung an. Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit werden Beratungen in
den Schulen angeboten.

Bei der Eingliederung von Flüchtlingen sind viele ausländerrechtliche Regelungen zu
beachten. Gemeinsame Besprechungen und Beteiligung der Ausländerbehörden in
Arbeitskreisen sichern bei allen Beteiligten die erforderlichen Rechtskenntnisse.

Neben der Vermittlung in Arbeitsverhältnisse ist eine enge Zusammenarbeit mit
Arbeitgebern auch dann erforderlich, wenn es bei nicht anerkannten Flüchtlingen zu
Arbeitsverboten kommt. Diese Arbeitsverbote sind oftmals darin begründet, dass
Flüchtlinge bei der erforderlichen Passbeschaffung nicht ausreichend mitwirken.

Neue Wege bei der beruflichen Weiterbildung, insbesondere durch die Förderung von
Teilqualifizierungen, ermöglicht Flüchtlinge langfristig einen Abschluss als Facharbeiter zu
erwerben. Von besonderer Bedeutung hierbei ist die Einbindung von
Arbeitgeberverbänden und Kammern bei den Planungen und Durchführung. Als sehr
erfolgreich erweist sich die Einbindung von Arbeitgebern bereits bei der Auswahl der
Teilnehmer für Qualifizierungsmaßnahmen.

Die berufliche Qualifizierung darf nicht mit Ende des Leistungsbezugs beziehungsweise
mit der Aufnahme einer Arbeitsstelle enden. Arbeitgeber sind aufgerufen, Instrumente wie
zum Beispiel die Weiterbildung von gering Qualifizierten in Betrieben (WEGEBAU) in
Anspruch zu nehmen.